

**Preisblatt
für die Netznutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen**

gültig ab 01.01.2026

(vorläufig zum 15.10.2025 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Für die Nutzung des Verteilnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Preise für die Netznutzung (Jahresleistungspreissystem)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

Entnahmestelle in	Liefermengen mit Benutzungsdauer bis	Leistungspreise Nettopreise ¹⁾	Arbeitspreise Nettopreise ¹⁾
		in € kW und Jahr	in ct pro kWh
Mittelspannung (MSP)	2.500 h/a	4,47	7,86
Umspannung (USP)	2.500 h/a	4,62	8,13
Niederspannung (NSP)	2.500 h/a	4,81	8,27

Entnahmestelle in	Liefermengen mit Benutzungsdauer über	Leistungspreise Nettopreise ¹⁾	Arbeitspreise Nettopreise ¹⁾
		in € kW und Jahr	in ct pro kWh
Mittelspannung (MSP)	2.500 h/a	192,10	0,36
Umspannung (USP)	2.500 h/a	198,75	0,37
Niederspannung (NSP)	2.500 h/a	199,97	0,46

2. Preise für die Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

Entnahmestelle in	Leistungspreise Nettopreise ¹⁾	Arbeitspreise Nettopreise ¹⁾
	in € kW und Monat	in ct pro kWh
Mittelspannung (MSP)	32,02	0,36
Umspannung (USP)	33,13	0,37
Niederspannung (NSP)	33,33	0,46

3. Preise für die Netznutzung (ohne Leistungsmessung)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

	Nettopreise ¹⁾	
	Grundpreis in € pro Jahr	Arbeitspreis in ct pro kWh
Netznutzungsentgelt für Tarifikunden	40,00	8,00

4. Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Entgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen
- für Bestandsanlagen zum 31.12.2023 -

Nettopreise ¹⁾	
Grundpreis in € pro Jahr	Arbeitspreis in ct pro kWh
0,00	2,49

Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
- Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 -

- Modul 1: Netznutzung mittels Standardlastprofilen oder registrierender Leistungsmessung
- Modul 2: Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Nettopreise ¹⁾	
Gutschrift *	Arbeitspreis in ct pro kWh
127,23	3,20

Hinweis Modul 1: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestellen kann nicht unter 0 € sinken.

Hinweis Modul 1 u. 2: Durch das Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG wurde die technische Einbindung bzw. die Abrechnung festgelegt.

Modul 3: Zeitvariable Netzentgelte

- Standardtarif
- Hochtarif
- Niedrigtarif

Arbeitspreis in ct pro kWh	Uhrzeiten
8,00	06:00 - 17:00 21:00 - 00:00
10,56	17:00 - 21:00
1,60	00:00 - 06:00

	Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4
Zeitraum	01.01. - 31.03.	01.04. - 30.06.	01.07. - 30.09.	01.10. - 31.12.
Anwendungszeitraum	ja	nein	nein	ja

5. Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Für die Bereitstellung von Messeinrichtungen gelten folgende Preise:

Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

- Mittelspannungsnetz (MSP)
- Umspannung (USP) & Niederspannungsnetz (NSP)
- Niederspannungsnetz (NSP) ohne Leistungsmessung

Nettopreise ¹⁾
in € pro Jahr
250,94
147,21
4,38

6. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die folgende an die Gemeinde abzuführende Konzessionsabgabe:

	Nettopreise ¹⁾
Tarifkunden	1,32 ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

7. KWK-Umlage

Zusätzlich zu den o. a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu der Umlage entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber wie folgt: www.netztransparenz.de

8. Sonderkundenumlage gemäß § 19 StromNEV

Zusätzlich zu den o. a. Preisen sind die jeweils geltenden Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV zu entrichten.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu der Umlage entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber wie folgt: www.netztransparenz.de

9. Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG

Zusätzlich zu den o. a. Preisen sind die jeweils geltenden Umlagen nach § 17f Abs. 5 EnWG zu entrichten.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu der Umlage entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber wie folgt: www.netztransparenz.de

1) ohne Umsatzsteuer